

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Elsdorf-Westermühlen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.10.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der			
Gesamtbetrag der Erträge	255.400,00	3.733.200,00	3.988.600,00
Gesamtbetr. der Aufwendungen	172.200,00	3.574.000,00	3.746.200,00
Jahresüberschuss	83.200,00	159.200,00	242.400,00
Jahresfehlbetrag		0,00	0,00
2. im Finanzplan der			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	256.100,00	3.617.200,00	3.873.300,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	122.500,00	3.299.000,00	3.421.500,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		28.100,00	421.100,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	418.800,00	863.000,00	1.281.800,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	14,08 VZ-Stellen auf	14,27 VZ-Stellen

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

§ 5

- unverändert -

§ 6

-unverändert-

24800 Elsdorf-Westermühlen, 16.10.2025



Wessolowski
-Bürgermeister-